

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	1709/2016/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 8, VI. Änderung, Gebiet: Westlich Looger Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB

Beratungsfolge:

05.04.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
12.04.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
19.04.2016	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

von Hardenberg, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, VI. Änderung für den in der Anlage dieser Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich.
2. Die Planung und Realisierung des beabsichtigten Wohnbaugebietes ist mit der Antragstellerin in einem städtebaulichen Vertrag gem. dem Norder Baulandmanagement zu regeln.
3. Das planungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Schaffung zusätzlichen Wohnraumangebotes durch Innenentwicklung

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.03.2016 hat Frau Anja Aden, Norden, die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den Bereich Ihres Grundstückes Gemarkung Norden, Flur 11, Fl.Stck. 67/2 zum Zwecke der Bebauung mit Wohngebäuden beantragt.

Im seit 1972 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Norden ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet, jedoch nur zu einem geringen Teil als überbaubare Fläche festgesetzt.

Der überwiegende Teil des Grundstückes befindet sich zwischen den Randbebauungen des Looger Weges auf Höhe der Hausnummern 40 und 46 sowie der Birkenstraße und ist zuletzt als Wiese genutzt worden.

Frau Aden möchte das Gebiet selbst entwickeln und vermarkten, sowie dort selbst wohnen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag gem. dem Norder Baulandmanagement ist mit ihr abzuschließen.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben als Beitrag der Innenentwicklung hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Böden und freier Landschaft zu begrüßen.

Da das Gebiet von Art und Größe den Voraussetzungen der Durchführung des Planungsverfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung entspricht, wird das Verfahren gem. § 13a BauGB für diese Bebauungsplanänderung empfohlen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie auf den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden.

Anlagen:

Antragsschreiben von Frau Anja Aden mit Planungsentwurf